



Allgemeine Richtlinie für den Umgang mit Pedelecs

Stand: JULI 2020

Geltungsbereich

Diese Richtlinie gilt für alle Mitarbeitende, die ein Pedelec fahren.

Inhalt

1. Allgemeines
2. Nutzungsbedingungen
3. Eigentum / Rückgabe (Herausgabe / Widerruf der Überlassung)

1. Allgemeines

Diese Richtlinie regelt die Überlassung von Pedelecs an Mitarbeitende der Unternehmensgruppe Stadtwerke Norderstedt sowie der Stadt Norderstedt (nachfolgend als „überlassende Unternehmen“ bezeichnet). Ein Pedelec ist ein E-Bike mit Tretunterstützung durch einen Elektromotor. Anders als beispielsweise bei einem Mofa greift die Motorunterstützung nur, wenn in die Pedale getreten wird. Bei einer Geschwindigkeit von 25 km/h schaltet sich der Motor automatisch ab. Diese Richtlinie dient insbesondere der transparenten Gestaltung der Überlassung von Pedelecs und gilt für sämtliche Mitarbeitende der Unternehmen unabhängig von ihrer Stellung, Eingruppierung oder ihres Dienstgrades. Die berechtigten Mitarbeitenden sind verpflichtet, sich über diese Richtlinie zu informieren und diese zu beachten.

Die Nutzung der Pedelecs wird zunächst in einer Testphase bis Ostern erprobt. Ihr Ziel ist die Förderung einer nachhaltigen Mitarbeitermobilität und die Evaluation der Erfahrungsberichte der Mitarbeitenden bei der Nutzung von Pedelecs. Während der Testphase können Mitarbeitende Pedelecs für maximal drei Tage am Stück entleihen. Die Buchung erfolgt analog zu den Dienstwagen am Buchungsterminal der Schlüsselverwaltung.

Weitere Informationen zur Handhabung der Pedelecs sind in der App („BewegungUmdenken“) zu finden.

2. Nutzungsbedingungen

2.1. Nutzungsumfang / Nutzungsberechtigte

Mitarbeitende können das Pedelec für alle Fahrten innerhalb Hamburgs und Schleswig-Holsteins einsetzen.

Das Pedelec darf grundsätzlich nur von der Person geführt werden. Eine Übergabe des Pedelecs oder einzelner Teile (Schloss, Akku, oder ähnliches) an Dritte ist nur an Familienmitglieder erlaubt (genaue Regelung siehe AGBs).

Die Nutzung der Pedelecs darf ausschließlich auf Straßen und Wegen erfolgen, die für das Befahren mit einem Pedelec geeignet sind.

Für die Nutzung der Pedelecs besteht grundsätzlich eine **Helmpflicht**. Helme sind nach vorheriger Anmeldung im Lager erhältlich und dürfen bis auf weiteres bei den Mitarbeitenden verbleiben. Technische oder optische Veränderungen am Pedelec sind ausschließlich durch die überlassenden Unternehmen zu veranlassen.

Mitarbeitende sind nicht berechtigt, elektronische Geräte oder sonstiges Zubehör einzubauen sowie technische oder optische Veränderungen am Pedelec vorzunehmen.

2.2. Erfüllung der straßenverkehrsrechtlichen Pflichten

Die Vorschriften der Straßenverkehrsordnung (StVO) sind einzuhalten. Insbesondere ist vor jeder Fahrt eine Abfahrtskontrolle durchzuführen. Hierbei sind insbesondere die Beleuchtung, die Bremsen, die Reifen und die allgemeine Verkehrssicherheit zu überprüfen.

Aufwendungen bei Verstößen gegen die o.g. Vorschriften wie z.B. Verwarnungs-, Ordnungs- und Bußgelder trägt der/die Mitarbeitende.

2.3. Pedelec leihen

Die Buchung der Pedelecs erfolgt in der App oder auf der Website (<https://bewegung-umdenken.de>). Bei erfolgreicher Buchung erhält der/die Mitarbeitende eine Buchungsbestätigung in der App.

2.4. Pedelec pausieren (einkaufen, abstellen,...)

Es ist jederzeit möglich eine bestehende Buchung zu pausieren um das Pedelec zu parken. Hierbei wird das Schloss händisch verschlossen und per Bluetooth in der App gesperrt. Eine Schritt für Schritt Anleitung ist in der App zu finden. Pausieren ist jederzeit möglich. Hierbei kann keine Buchung beendet werden.

2.5. Pedelec zurückgeben / Buchung beenden

Bei Nutzungsende sind Pedelecs vom entleihenden Mitarbeitenden zum Laden angeschlossen nur in den Bereichen:

- **Stadtwerke Tiefgarage**, Heidbergstraße 101-111, 22846 Norderstedt
- **Arriba Erlebnisbad**, Am Hallenbad 14, 22850 Norderstedt
- **Rathaus Norderstedt**, Rathausallee 50, Wendekehre bei der Post, 22846 Norderstedt
- **Stadtpark Norderstedt**, Stormarnstraße 55, 22844 Norderstedt (Standort folgt)
- **Seminarhaus Buchenweg**, Ulzburger Str. 201, 22850 Norderstedt (Standort folgt)

abzustellen. Erst nach dem Abstellen in den Bereichen und der Beendigung der Buchung in der App kann das Pedelec erneuert von Anderen gebucht werden.

2.6. Wartung / Instandhaltung / Pflege

Die Wartung und Instandhaltung des Pedelecs erfolgt grundsätzlich durch die überlassenden Unternehmen.

Der/die Mitarbeitende hat unabhängig davon eine eigenständige Sorgfaltspflicht für das ihm/ihr überlassene Pedelec.

2.7. Beschädigungen / Unfälle/Verlust

Wenn dem/der Mitarbeitenden entsprechende Informationen zu Schäden vorliegen (festgestellte Schäden), ist eine Meldung innerhalb der App unter der Rubrik „Schadensmeldung“ unverzüglich anzuzeigen. Hieraus entstehen keine Kosten für den Nutzer.

Bei Unfällen (Sachschaden und Personenschäden von Dritten) und Verlust des Pedelec oder einzelner Teile ist unverzüglich die örtliche Polizei hinzuzuziehen, sowie das überlassende Unternehmen über die E-Mail-Adresse bewegungumdenken@stadtwerke-norderstedt.de zu informieren. Hierbei ist das polizeiliche Kennzeichen mit anzugeben.

2.8. Versicherung

Die Pedelecs sind durch das überlassende Unternehmen versichert. Die Kosten hierbei trägt in der Regel das Unternehmen. Ausgenommen sind grob fahrlässige Handlungen oder Verstoß gegen die StVO.

3. Eigentum/Rückgabe (Herausgabe/Widerruf der Überlassung)

Sämtliche Pedelecs sind und verbleiben im Eigentum des überlassenden Unternehmens. Dieses ist berechtigt, das Recht zur Nutzung des Pedelecs aus sachlichen Gründen, insbesondere in der Person des/der Mitarbeitenden liegender Gründe, seines/ihrer Verhaltens, zu widerrufen oder zu untersagen.

Norderstedt, den 20.05.2020